

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Variano Xpro**Artikelnummer:** 100441**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird****Verwendungssektor** SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**Produktkategorie** PC27 Pflanzenschutzmittel**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Fungizid**1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17A

CH-4800 Zofingen

Tel. +41 (0)62 746 80 00

Fax +41 (0)62 746 80 08

info@staehler.ch

www.staehler.ch

Auskunftgebender Bereich:

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17A

CH-4800 Zofingen

Tel. +41 (0)62 746 80 00

Fax +41 (0)62 746 80 08

info@staehler.ch

www.staehler.ch

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS09 Umwelt

Aqu. akut 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. chron. 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sens. Haut 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07



GHS09

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: Variano Xpro

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Bixafen
Fluoxastrobin
Prothioconazol
- **Gefahrenhinweise**
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- **Zusätzliche Angaben:**
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Zubereitungen**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

64366-70-7	2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether Aqu. chron. 3, H412	> 1 - < 25%
104376-75-2	Alkylarylpolyglykolether Aqu. chron. 3, H412	> 1 - < 25%
1174627-68-9	methyl-5-(dimethylamino)-2-methyl-5-oxopentanoate ⚠ Augenreiz. 2, H319	> 20%
14433-76-2	N,N-Dimethyldecan-1-amid ⚠ Augenschäd. 1, H318 ⚠ Akut Tox. 4, H302; Hautreiz. 2, H315	≥ 20%
178928-70-6	Prothioconazol ⚠ Aqu. chron. 2, H411	9,44%
361377-29-9	Fluoxastrobin ⚠ Aqu. chron. 2, H411	4,72%
581809-46-3	Bixafen ⚠ Aqu. akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410	3,77%

- **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
 Bixafen 581809-46-3 M-Faktor: 10 (acute)
 Fluoxastrobin 361377-29-9 M-Faktor: 1 (acute), 1 (chronic)
 Prothioconazol 178928-70-6 M-Faktor: 10 (acute), 1 (chronic)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **Nach Einatmen:**
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: Variano Xpro

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Nach Hautkontakt:**
Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.
- **Nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.
Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x)
Cyanwasserstoff (HCN)
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschutzanzug tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: Variano Xpro

(Fortsetzung von Seite 3)

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
Pflanzenschutzmittel
Für landwirtschaftliche Verwendung bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

581809-46-3 Bixafen
TWA 0,6 mg/m ³ (OES BCS*)
361377-29-9 Fluoxastrobin
TWA 0,42 mg/m ³ (OES BCS*)
178928-70-6 Prothioconazol
SK-ABS 1,4 mg/m ³ (OES BCS*)

*OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- **Atemschutz:**

- Atemschutz
- Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:
- Atemschutzgerät mit Filter gegen organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN140 Filtertyp A oder gleichwertigen Schutz tragen.
- Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

- **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: *Variano Xpro*

(Fortsetzung von Seite 4)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

(EN 166)

· Körperschutz:

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

· Risikomanagementmaßnahmen

Die berufliche Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffes / dieser Zubereitung) durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Schwach

· pH-Wert bei 23 °C: 4-6 (entmineralisiertes Wasser)

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: >100 °C

· Zündtemperatur: 440 °C

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte bei 20 °C: 1,06 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Emulgierbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: Variano Xpro

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Bixafen: log Pow: 3,3 (40 °C)
Fluoxastrobin: log Pow: 2,86 (20 °C)
Prothioconazol: log Pow: 3,82 (20 °C) (pH-Wert 7)
2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether:
Keine Daten verfügbar
- **9.2 Sonstige Angaben** N,N-Dimethyldecanamid: log Pow: 2,46
Oberflächenspannung 28 mN/m (25 °C)
Wurde unverdünnt bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Nur im Originalbehälter lagern.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährliche Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	ATE (Mix) 4h	4,2 mg/l (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Keine Reizwirkung bekannt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Beurteilung Entwicklungstoxizität
Bixafen verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.
Fluoxastrobin verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten. Fluoxastrobin verursachte Entwicklungstoxizität in Kaninchen nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Fluoxastrobin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.
Prothioconazol verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Prothioconazol beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.
2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Keine Informationen verfügbar.
N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine Entwicklungstoxizität in Ratten und Kaninchen.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität**
Bixafen war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo- Mutagenitätsstudien.
Fluoxastrobin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo- Mutagenitätsstudien.
Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Prothioconazol nicht mutagen oder genotoxisch.
2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether wird nicht als erbgutverändernd betrachtet. N,N-Dimethyldecanamid war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro-Mutagenitätsstudien.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: Variano Xpro

(Fortsetzung von Seite 6)

· Karzinogenität

Bixafen war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.
 Fluoxastrobin war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.
 Prothioconazol war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.
 2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 N,N-Dimethyldecanamid wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

· Reproduktionstoxizität

Bixafen verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.
 Fluoxastrobin verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Fluoxastrobin beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.
 Prothioconazol verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Prothioconazol beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.
 2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 N,N-Dimethyldecanamid wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig betrachtet.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bixafen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Fluoxastrobin: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Prothioconazol: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 N,N-Dimethyldecan-1-amid: Kann die Atemwege reizen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bixafen verursacht keine beim Menschen relevante spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
 Fluoxastrobin verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
 Prothioconazol verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.
 2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 N,N-Dimethyldecanamid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität
· Aquatische Toxizität:

EC50 48h	2,08 mg/l (Daphnia magna)
EC50 72h	5,86 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50 96h	3,02 mg/l (Regenbogenforelle)

ErC50 (Skeletonema costatum) 0,03278 mg/l / Expositionszeit: 72 h
 Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Prothioconazole.
 EC10 (Skeletonema costatum) 0,01427 mg/l / Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h
 Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Prothioconazole.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Bixafen: Nicht leicht biologisch abbaubar
 Fluoxastrobin: Nicht leicht biologisch abbaubar
 Prothioconazol: Nicht leicht biologisch abbaubar
 2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Nicht leicht biologisch abbaubar.
 N,N-Dimethyldecanamid: Leicht biologisch abbaubar

Koc

Bixafen: Koc: 3869

Fluoxastrobin: Koc: 424 - 1582

Prothioconazol: Koc: 1765

2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Keine Daten verfügbar

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bixafen: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 695

Keine Bioakkumulation.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: Variano Xpro

(Fortsetzung von Seite 7)

Fluoxastrobin: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 52

Keine Bioakkumulation.

Prothioconazol: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 19

Keine Bioakkumulation.

2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether:

Keine Daten verfügbar

N,N-Dimethyldecanamid:

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Bixafen: Schwach mobil in Böden

Fluoxastrobin: Schwach mobil in Böden

Prothioconazol: Schwach mobil in Böden

2-Ethylhexanolpropylen-ethylenglykolether: Keine Daten verfügbar

N,N-Dimethyldecanamid: Schwach mobil in Böden

Ökotoxische Wirkungen:

 · **Bemerkung:** Sehr giftig für Fische.

 · **Weitere ökologische Hinweise:**

 · **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

sehr giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

 · **PBT:** Nicht anwendbar.

 · **vPvB:** Nicht anwendbar.

 · **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

 · **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen

Sonderabfalldeponie oder Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

 · **Abfallschlüsselnummer:**

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

 · **Ungereinigte Verpackungen:**

 · **Empfehlung:**

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr mitgeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

 · **ADR, IMDG, IATA**

 · **ADR**

UN3082

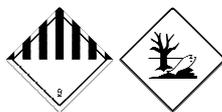
 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Bixafen, Prothioconazol, Fluoxastrobin)

 · **IMDG**

 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Bixafen, Prothioconazol, Fluoxastrobin),
MARINE POLLUTANT

 · **IATA**

 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (Bixafen, Prothioconazol, Fluoxastrobin)

 · **ADR, IMDG, IATA**

 · **Klasse**

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: *Variano Xpro*

(Fortsetzung von Seite 8)

· Gefahrzettel	9
· ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Kemler-Zahl:	90
· EMS-Nummer:	F-A,S-F
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	-
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BIXAFEN, PROTHIOCONAZOL, FLUOXASTROBIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

· Richtlinie 2012/18/EU

· **Seveso-Kategorie** E1 Gewässergefährdend

· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

· Nationale Vorschriften:
· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):
 Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

· Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:

Es muß ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 19.11.2019

überarbeitet am: 19.11.2019

Handelsname: *Variano Xpro*

(Fortsetzung von Seite 9)

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Stähler Suisse SA**· Ansprechpartner:**

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17A
CH-4800 Zofingen
Tel.: +41 (0) 62 746 80 00 / Fax.: +41 (0) 62 746 80 08
info@staehler.ch
www.staehler.ch

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Akut Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Hautreiz. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Augenschäd. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Augenreiz. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Sens. Haut 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aqu. akut 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aqu. chron. 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aqu. chron. 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aqu. chron. 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

CH